

Kurs auf lebendige Gewässer

Tipps für Initiativen vor Ort!



Inhalt

Vorwort	S. 3
1. Hintergrund: Gewässerschutz und Handlungsträger vor Ort	S. 4
2. Konkrete Handlungsfelder und Aktionsorte – was kann getan werden?	S. 12
3. Konkrete Informationen und Initiativen	S. 20
4. Checkliste: Wie können wir auf kommunaler Ebene konkret vorgehen?	S. 22
5. Wichtige Begrifflichkeiten	S. 23



Foto: Paul Kröfges

Treffpunkt Bach. Ein Erlebnis für alle Generationen.

Impressum

Wassernetz NRW
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf

Tel. 0211-3020050
info@wassernetz-nrw.de
www.wassernetz-nrw.de

Redaktion: Paul Kröfges und Christian Schweer

Layout: Dietmar Putscher, Köln

Stand: 2/2014

Danksagung

Die Autoren bedanken sich herzlich bei allen Mitwirkenden, die zum Gelingen dieser Broschüre beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt Regine Becker (Landesbüro der Naturschutzverbände in NRW), Sabrina Ertle (NABU NRW), Dirk Jansen (BUND NRW), Birgit Koenigs (NABU NRW), Rainer Fischer (LNU), Hanns-Dieter Mitzka (BUND Höxter) und Dirk Zimmermann (SGV).

Das Wassernetz ist ein gemeinsames Projekt des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) - Landesverband NRW e.V., der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) in NRW e.V. und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)- Landesverband NRW e.V.



Das Wassernetz wird vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW gefördert. Die geäußerten Meinungen und Ansichten in der vorliegenden Publikation müssen nicht mit denen der Förderers übereinstimmen.

Liebe Gewässer-Interessierte,

Sie möchten in Ihrem Verein oder auch als Einzelperson etwas Gutes tun, um den Bach, den See oder das Grundwasser „vor Ihrer Haustür“ zu einer Lebensader für Mensch und Natur werden zu lassen? Dann haben wir für Sie ein gutes Argument: Für 2015 gibt die EG-Wasserrahmenrichtlinie EU-weit vor, dass grundsätzlich alle Gewässer, von der Quelle bis zur Mündung, wieder naturnah und sauber sein müssen. Und dass alle Nutzer behutsam mit ihnen umgehen.

Ihr Interesse kommt zur rechten Zeit: Kurz vor diesem Datum geht es weiterhin vielen Bächen, Flüssen, Seen und dem Grundwasser in NRW schlecht. Nur 8% der Fließgewässerstrecken gelten als ökologisch gut. Die Anzahl der Grundwasservorkommen im guten Zustand nimmt weiter ab. Und daran wird sich ohne Unterstützung Ihrerseits und politischen Druck so schnell nichts ändern.

Die Ergebnisse einer Umfrage des Wassernetzes, einem Netzwerk der NRW-Naturschutzverbände, bei unseren Gewässer-Aktiven belegen: Noch 2013 ist in mehr als 80% der untersuchten Gemeinden und Kreise in NRW die WRRL nicht richtig angekommen, weil sich Politik, Behörden und Nutzer vor Ort kaum engagieren.

Vermeintliche Hindernisse wie kommunale Haushaltsprobleme werden oft vorgetragen, um den Hausaufgaben für den Gewässerschutz nicht nachzukommen.

Um dies zu ändern und um den Gewässern vor Ort ihren verdienten Stellenwert zu geben, gibt es in den kommenden Jahren genügend Gelegenheiten. Zahlreiche Beteiligungsangebote können wahrgenommen werden, Wahlen stehen an, öffentliches Interesse will geweckt und genutzt werden. Mit dieser Broschüre möchten Ihnen erfahrene und aktive Gewässerschützer Hinweise geben, wie Sie bereits mit kleineren Aktionen und ohne viel Handarbeit Impulse setzen können.

Wir geben Anregungen, wie Sie den Blick der Öffentlichkeit für die Situation der Gewässer vor Ort schärfen können, Verantwortliche und Interessierte sensibilisieren und für das Thema gewinnen können. Für praktische Tätigkeiten wie z. B. Bachrenaturierungen bieten wir eine gesonderte Broschüre an.

Herzlichst,

Mark vom Hofe, Holger Sticht, Josef Tumbrinck



Mark vom Hofe,
Vorsitzender LNU e.V.



Holger Sticht,
Vorsitzender BUND NRW e.V.



Josef Tumbrinck,
Vorsitzender NABU NRW e.V.

Die Umsetzung der
WRRL ist noch nicht
vor Ort angekommen.

1. Hintergrund: Gewässerschutz und Handlungsträger vor Ort

Der EU-weit verbindliche Fahrplan: Naturnahe Gewässer bis 2015

Seit dem Jahr 2000 gibt die EG-Wasserrahmenrichtlinie EU-weit vor, dass unsere Bäche, Flüsse und Seen bis 2015 in einem guten ökologischen Zustand sein müssen, und dass Verschlechterungen infolge von Nutzungen verhindert werden. Für Grundwasser-Lebensräume gilt prinzipiell das Gleiche, vorerst sind die Anforderungen aber nur für ihre stoffliche Qualität und ihren Mengenhaushalt präzisiert. Auch gewässerabhängige Lebensräume wie Auen und Feuchtgebiete sollen geschützt und in ihrer ökologischen Situation verbessert werden. Dafür waren für Flusseinzugsgebiete Pläne mit Beteiligung der Öffentlichkeit bis 2009 aufzustellen und bis 2012 umzusetzen. Überwachungsprogramme (Monitoring) sollen den Fortschritt der Verbesserung unserer Gewässer überprüfen und dokumentieren.

Ausnahmen oder Abweichungen von den Umweltzielen sind streng geregelt und erfordern auf jeden Fall Begründung, Transparenz und Handeln. Das heißt auch: Wenn etwa ein Flussabschnitt oder Grundwasservorkommen bis 2015 aus berechtigten Gründen nicht renaturiert werden kann, müssen die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen bis 2015 geplant und bis 2018 umgesetzt werden. Gegebenenfalls sind weitere Arbeiten bis 2024 gefordert.



Gewässerschutz für die Zukunft – das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie.

Bei über 90% der Fließgewässer werden die WRRL-Ziele bis 2015 nicht erreicht.

Die Umsetzung des Gewässerschutzes in NRW

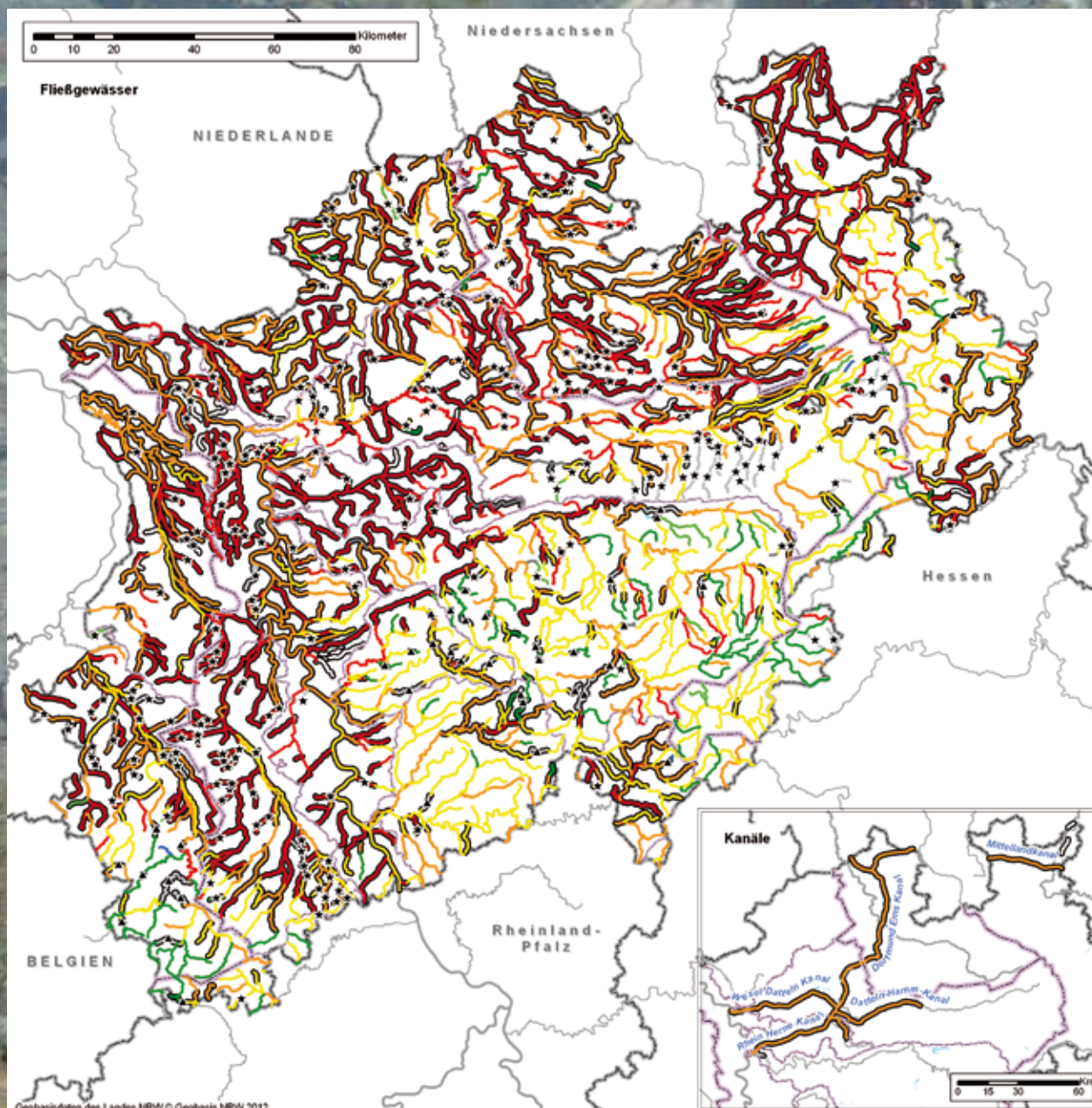
In NRW stimmen sich die Gewässerschutz-Behörden nach Flusseinzugsgebieten (Flussgebiete, vgl. Schaubild) ab. Das Umweltministerium koordiniert die fachlichen Arbeiten. Seit 2009 wird der erste Gesamtplan des Landes für alle NRW-Flussgebiete umgesetzt.

Für die örtlichen Flussgebiete wurden Steckbriefe erarbeitet. Sie informieren über Untersuchungsergebnisse, Ziele und Maßnahmen für einzelne Bäche, Seen oder Grundwasserkörper. Umsetzungsfahrpläne präzisieren diese für die Fließgewässer weiter. Da für mehr als 90% der Fließgewässer und rund 40% der Grundwasserkörper die Ziele bis 2015 nicht erreicht werden, müssen nun zusätzliche Maßnahmen erarbeitet werden, die bis 2015 in eine aktualisierte Gesamtplanung für die NRW-Flussgebiete münden, präzisiert und dann umgesetzt werden müssen. Wie zuvor können sich die Umweltverbände bei den Planungen einbringen – z. B. bei den Runden Tischen für örtliche Flussgebiete. Weitere Informationen erhalten Sie in Kapitel 3.

Ebene	Umschreibung
Flussgebietseinheit	Gesamtes Einzugsgebiet eines Meerzuflusses in NRW Anteile von Ems, Maas, Rhein und Weser
Teileinzugsgebiet	Einzugsgebiet eines Nebenflusses oder oder Anteils eines Meerzuflusses in NRW: Ems NRW, Emscher, Erft, Ijssel, Lippe, Niers/Schwalm, Rheingraben Nord, Ruhr, Rur, Sieg, Wupper, Weser NRW
Planungseinheit	örtliches Flussgebiet z. B. der Möhne (Ruhr-Zufluss), in NRW gibt es insgesamt 80 Planungseinheiten

Ökologischer Zustand der Fließgewässer

Die Ergebnisse der regelmäßigen Gewässeruntersuchungen zeigen für 2009 bis 2011: Dem Lebensraum Fluss geht es vielerorts mäßig bis schlecht.



Bewertung der Oberflächenwasserkörper

sehr gut

gut (vorläufige Einstufung)

gut

mäßig

unbefriedigend

schlecht

Bewertung nicht möglich

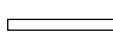
keine Untersuchung



Oberflächenwasserkörper (zeitweise) trocken



Oberflächenwasserkörper Talsperre



Oberflächenwasserkörper erheblich verändert oder künstlich



Grenzen Flussgebiete NRW



Grenzen Teileinzugsgebiete NRW



Staats-, Landesgrenze

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, 2013

Gemeinde und Kreis als wichtige Akteure für die Umsetzung des Gewässerschutzes

Weil kleinere Gewässer den größten Teil der Gewässerslänge ausmachen und die Nutzung von Flüssen, Seen und Grundwasser „vor Ort“ geschieht, sind die Kommunen wichtige Handlungsträger für den Gewässerschutz. Sie haben an der Ausgestaltung der Umsetzungsfahrpläne mitgewirkt bzw. deren Erarbeitung vielerorts sogar selbst koordiniert. Zur kommunalen Ebene zählen die kreisfreien Städte, die Kreise und Gemeinden.

Wichtige Handlungsträger sind auf Gemeindeebene v. a. der Bürgermeister als Verwaltungsspitze und der Gemeinderat, der einem „lokalen Parlament“ nahe kommt (z. B. Beschluss von Satzungen). Auf Kreisebene wird die Verwaltung von dem Landrat angeführt, in der kreisfreien Stadt vom Oberbürgermeister; die Interessen der Bürgerinnen und Bürger werden durch den Kreis- bzw. Stadtrat vertreten. Darüber hinaus gibt es noch weitere wichtige Handlungsträger vor Ort zu berücksichtigen, die Einfluss auf den Gewässerschutz nehmen. Hier sei noch auf eine der vielen Besonderheiten hingewiesen: In einigen Kommunen ist das (Tief-) Bauamt für die Gewässer zuständig.



Der BUND Köln hat die Rheinaue im Blick. Trifft das auch für die Kommune zu?

Akteure bei der WRRL-Umsetzung auf Gemeinde- und Kreisebene (Auswahl)

In kreisangehörigen Gemeinden und Kommunen:

- Gemeinde- oder Stadtrat inkl. Ausschüsse (z. B. für Umwelt) und Mitglieder
- BürgermeisterIn und Verwaltung (v. a. Ordnungs-, Gesundheits-, Umwelt- und Bauamt)

Kreisfreie Stadt und Kreis:

- Stadtrat und (Stadt-) Bezirksversammlungen inkl. Ausschüsse und Mitglieder
- OberbürgermeisterIn und Verwaltung (v. a. Ordnungs-, Umwelt-, Planungsamt)
- Beirat (z. B. Landschaftsbeirat)

Bei Kreisen: Kreistag statt Stadtrat, Landrat/rätin statt OberbürgermeisterIn

Weitere Akteure

- Vereine (Naturschutz-, Kultur-, Sport-, Fischerei-, Schützen-, Kleingartenvereine)
- Öffentliche Dienste: Stadtwerke bzw. Wasserwerke, Feuerwehr, Bauhof
- Schulen
- Kirchengemeinden
- Parteien
- Wirtschaft: z. B. Banken, Industrie, Landwirt/Agrarbetrieb, Wasserkraftwerk, Kanuverleih, Handel
- (über-) örtliche Wasser- und Bodenverbände sowie sondergesetzliche Wasserverbände
- Landwirtschaftskammer
- Landesbehörde: Bezirksregierung (Umwelt- /Planungsamt)

Die kommunalen Handlungsträger sind wichtige Mitspieler.



Foto: Birgit Beckers

Ein ermutigender Besuch in Soest

Birgit Beckers befasst sich als NABU-Vorstandsmitglied mit der WRRL und hat auch hauptberuflich, bei der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest, den Gewässerschutz im Blick. Für das Wassernetz ist sie für das Einzugsgebiet der Lippe zwischen Lippstadt und Hamm Ansprechpartnerin. Birgit hat ein ermutigendes Beispiel für uns: Die Öffnung und Renaturierung des Soestbaches einschließlich einiger Quellen innerhalb der Stadt Soest hat den Menschen und der Natur viel gebracht.

Lange Zeit zugedeckelt unter der Erde fließend wurde der Soestbach seit Mitte der 1990er Jahren wieder ans Licht geholt. Der nun naturnah durch die Stadt fließende Bach ist eine Bereicherung für die Bewohner und Besucher von Soest. Und auch ökologisch hat sich der Soestbach erholt. Brunnenkresse, Sumpfschwertlilie und Gebirgsstelze sind nur einige Bewohner des Baches, die Besiedlung einer leitbildtypischen Benthosfauna hat eingesetzt und selbst die Groppe lebt in dem innerstädtischen Teil des Soestbaches. Die Renaturierung des Soestbaches ist ein gelungenes Win-Win-Beispiel.



Foto: Paul Krüger

Dem Wienbach geht es besser

Dank der Initiative von **Monika Siemund, Karl Malden und Jochen Ahlers (Kreisverwaltung Recklinghausen)** konnte die Unterhaltung des Wienbaches weiter optimiert werden. 2013 wurde ein 1 Kilometer langer Bachabschnitt entfesselt und mit Totholz aufgewertet. Die Früchte der Arbeit sind bereits erkennbar: Der Bach beginnt zu mäandrieren, es stellen sich Lebensräume für den Eisvogel ein und der Wasser- und Bodenverband konnte durch den reduzierten Unterhaltungsaufwand die Mitgliedsbeiträge senken.



Foto: Christian Schwoer

Aufgaben & Gestaltungsspielräume von Gemeinden und Kreisen im Gewässerschutz

Gemäß Artikel 28 (2) des Grundgesetzes steht den Gemeinden zu, über eigene Angelegenheiten i. S. des Selbstverwaltungsrechts selbst zu entscheiden. Die Kommunen übernehmen zum Beispiel in ihrer Funktion als Trägerinnen der Bauleitplanung, in der Wasserversorgung, als Betreiberinnen von Abwasserentsorgungsanlagen sowie – auf Kreisebene – als Untere Wasser- und Naturschutzbehörden Verantwortung bei der WRRL-Umsetzung. Sie können Flächen entsiegeln, Verbauungen an und in Gewässern versagen, vermeiden oder beseitigen, natürliche Trinkwasserquellen schonen, Schadstoffeinträge durch undichte Abwasserkanäle oder Kläranlagen minimieren und sie kön-

nen genügend breite Gewässerrandstreifen ausweisen. Sie sind nach dem Landeswasserrecht zudem für die Pflege und Entwicklung der Gewässer zweiter Ordnung und kleinerer bzw. sogenannter sonstiger Gewässer zuständig. Diese Unterhaltungspflicht schließt sowohl die Renaturierung von Bächen mit ihren Quellen ein, als auch die ökologische Verbesserung von Gräben. Diese Aufgaben haben die Kommunen oft auf Wasser- und Bodenverbände übertragen. Sie haben aber das Recht, hierfür Vorgaben zu machen und diese zu ändern. Aber es gibt noch weitaus mehr, was Gemeinden und Kreise für den Gewässerschutz unternehmen können.

Aufgaben der Kommunen mit Relevanz zum Gewässerschutz

Kreise:

- Natur- und Artenschutzrecht (Untere Landschaftsbehörde)
- Landschaftsplanung mit Naturschutzgebieten und Biotopverbund (Untere Landschaftsbehörde erarbeitet diese, Kreistag beschließt)
- Genehmigung von Stauanlagen, Wasserkraftnutzung, Abgrabungen (Untere Wasserbehörde)
- ordnungsrechtliches Vorgehen außerorts (Untere Wasserbehörde)
- Anforderungen an Gewässerrandstreifen wie Breite, Düngeverbote (Untere Wasserbehörde)
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten bei Trinkwassergewinnung < 600.000 m³/ Jahr (Untere Wasserbehörde)
- Kontrolle von Gewässern in qualitativer und quantitativer Hinsicht (Untere Wasserbehörde)
- Kontrolle von Hausbrunnen (Gesundheitsamt)

Kreisangehörige Gemeinden:

- Trinkwasserversorgung: Gebühren, Kooperationen mit Nutzern (Wasserwerk)
- Abwasser-/ Abfallbeseitigung: Gebühren, Konzepte, Minimierung Schadstoffeinträge (Stadtentwässerung, Abfallberatung, Umweltamt)
- Entsiegelung/ Versickerung von Niederschlagswasser (Planungs-/Umweltamt)
- Gewässerunterhaltung: Gewässer 2. Ordnung, häufig Übertragung auf Wasserverbände, bei denen Gemeinde Mitglied ist
- Planungs- und Baurecht: Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Baugenehmigungen (Bau-/Planungsamt)
- Kontrollen, Ermittlung und Ahndung Verstöße innerorts (Ordnungs-/Umweltamt, Polizei)
- Prüfungen: z. B. Dichtheitsprüfung von Abwasserrohren (Stadtentwässerung)
- Abarbeitung der Umsetzungsfahrpläne (Umwelt-/Planungsamt)

Hinweis: Über Strategien, Konzepte, Pläne, Gebühren, Mittelverwendung oder die Verbindlichkeit von Maßnahmen wie den Umsetzungsfahrplänen entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat, oft in Form eines Satzungsbeschlusses.

Der Rat der Stadt Horn-Bad Meinberg geht mit positivem Beispiel voran: Die Mehrheit seiner Mitglieder stimmte dafür, dass der Umsetzungsfahrplan innerhalb des Stadtgebietes verbindlich umgesetzt wird.

Bei den kreisfreien Kommunen (größere Städte) sind die Aufgaben vereint!

Es ist schön zu sehen,
wenn seltene Tiere
wieder mehr Lebens-
raum finden.

Begegnungen am Bieberbach

Holzen Ende Januar. Der Winter zeigt seine Launen hier auf den Höhen des Hochsauerlandes. Der Bieberbach schlängelt sich unbekümmert bergab, während eine Wasseramsel vorbeifliegt und bachaufwärts ein Kranich rastet.

Fritz Schröder, Karl-Heinz Stieglitz und Dirk Zimmermann, alle engagiert im Sauerländischen Gebirgsverein (SGV, Mitgliedsverband des LNU), wissen, wo die Natur fasziniert.

Warum engagiert sich der SGV für den Gewässerschutz?

Fritz Schröder: *Wasser ist Leben. Mit der Vereinsgründung 1891 wurde als Ziel der Schutz unserer Lebensgrundlage in die Satzung verankert. Naturschutzwarte unterstützen diese Arbeit.*

Karl-Heinz Stieglitz: *Naturnahe Bachlandschaften zu erleben, bereichern unsere Wanderungen.*

Dirk Zimmermann: *Die Wasserrahmenrichtlinie hat uns einen weiteren Impuls gegeben.*

Wie bringen Sie sich konkret ein?

Fritz Schröder: *Ich achte darauf, dass bei Behörden-Planungen an Gewässern die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie eingehalten werden, und rege an, wo Renaturierungen sich anbieten.*

Karl-Heinz Stieglitz: *Für die naturnahe Entwicklung des Bieberbaches bin ich seit mehr als 20 Jahren aktiv. Neben praktischen Arbeiten für den Artenschutz biete ich Führungen an.*

Was war für Sie ein erfolgreiches Erlebnis?

Fritz Schröder: *An der unteren Lenne konnten wir mit der Wasserrahmenrichtlinie im Rücken die Behörden umstimmen, den Verbau einer Aue aufzugeben.*

Karl-Heinz Stieglitz: *14 km Bieberbach sind durchgängig und bieten wieder Naturerlebnisse: Viele Arten wie Eisvogel, Neunauge, Forelle oder Köcherfliege leben hier.*

Zwei heimische Edelkrebse habe ich nachts entdeckt. Nun wäre es eine große Sache, wenn auch der Biber zurückkommt.

Dirk Zimmermann: *Unsere Bildungsangebote zu Gewässern erfreuen sich großer Beliebtheit.*

Welchen Rat haben Sie für Einsteiger?

Fritz Schröder: *Ich empfehle, in einem Verein für den Gewässerschutz aktiv zu werden.*

Karl-Heinz Stieglitz: *Für den Bach gibt es stets etwas zu tun. Wir freuen uns über jede Mithilfe.*

Dirk Zimmermann: *Ruhig mit „kleinem“ Engagement anfangen. Umso erfreulicher, wer fortsetzt.*



Von links nach rechts: Karl-Heinz Stieglitz, Dirk Zimmermann und Fritz Schröder am Bieberbach.

Stand der Dinge bei der Umsetzung des Gewässerschutz-Fahrplans vor Ort

Leider wurden in den bisherigen Diskussionen in den Kommunen vor allem Befürchtungen oder negative Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL ins Zentrum gerückt.

So ging es um:

- ▶ Interessenkollisionen mit der Bauleitplanung, Stadt- und wirtschaftlichen Entwicklung,
- ▶ um die Verbindlichkeiten der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme,
- ▶ möglicherweise steigenden Aufwand für Renaturierung, Ausbau, Unterhaltung und Erfolgskontrolle,
- ▶ mehr personelle und finanzielle Kapazitäten,
- ▶ Konflikte mit den Landwirten, besonders in intensiv genutzten Gebieten, weil es an Flächen fehlt.

Typisches Zitat eines Bürgermeisters aus der kommunalen Befindlichkeit heraus: *„Wir müssen Kitas einrichten, haben kaum Geld für Kindergärten und die Sanierung der Schulen und anderer öffentlicher Gebäude und dann sollen Millionen in die Gewässer gesteckt werden?“*

Hierzu passt, dass sich kaum ein Bürgermeister oder die Ratsmitglieder und Parteien zu diesem Thema engagieren. Grund: Es fehlt oft das Wissen oder sie fühlen sich Wirtschaftsbelangen verpflichtet. Aufforderungen und Angebote der Landesebene (Umweltminister, Bezirksregierungen), sich breit in den Prozess einzubringen wurden also nur in wenigen Fällen wahrgenommen.



Foto: Christian Schwaer

Morgenstimmung an der Ruhr in Arnsberg. Die Stadt hat in den letzten Jahren viel für den Fluss getan.

Erhebliche Zuschüsse sind für Maßnahmen möglich.

Jetzt wird stattdessen vielfach Korrektur an der Bewirtschaftungsplanung gefordert, dabei Erreichtes durchaus in Frage gestellt. Statt konstruktiver Herangehensweise im Sinne von „Chancen nutzen“ überwiegt nach wie vor die Skepsis.

Zudem wurde die WRRL offensichtlich vielerorts missverstanden. Wenn überhaupt, wird erst nach 2015 für kleinere Bäche, Bachauen oder Quellen gehandelt.

Es geht auch anders ...

Bestreben aller Naturschützer vor Ort sollte sein, diese Situation zu drehen, d. h. es muss vermittelt werden, dass in den Kommunen die Gesetze umgesetzt und vollzogen werden. Denn gerade dort liegt ein hoher Erfahrungsschatz, eine unmittelbare Betroffenheit, Ortsbezug und Ortskenntnis vor.

Wir müssen jetzt vermitteln,

- ▶ welche Chancen für die Verbesserung der kommunalen Lebensqualität bestehen,
- ▶ dass der Prozess weit fortgeschritten ist, Fristen zu beachten sind und diese ja schon überschritten sind,
- ▶ dass das Land den Großteil der Geldmittel beisteuert, wenn Maßnahmen zur Umsetzung der Bewirtschaftungsplanung angepackt werden.

Positivbeispiel

Zusammen mit der „Arbeitsgemeinschaft Arbeit“ und weiteren Akteuren geht der Kreis Lippe zwei Projektzielen nach:

Gewässer renaturieren und Beschäftigung fördern.



Flyer-Download:

www.lippe.de/mapserver/wasserimfluss/Wasser_Flyer.pdf

Weitverbreitetes Ärgernis – bis zur Bachböschung wird Gülle aufgebracht.

Foto: Horst Stolzenburg

Schnörringer Bach

Der Schnörringer Bach gehört zu den kleineren Gewässern. Vielerorts wird die Meinung vertreten, dass Bäche und Gräben unter 10 km² Einzugsgebiet nicht nach Brüssel berichtet und daher auch nicht bis 2015 renaturiert sein müssen. Dem können Sie entgegenen: Die WRRL gilt auch für Bäche. Als Lebensräume für gefährdete Wassertiere tragen sie zur guten ökologischen Qualität größerer Wasserläufe bei. Zudem wirken sich Verunreinigungen und Verbauungen flussabwärts aus. Bäche zu schützen und zu renaturieren wird daher finanziell gefördert.



Foto: Paul Kröfges

Muss jedes Gewässer geschützt oder renaturiert werden?

2. Konkrete Handlungsfelder und Aktionsorte – was kann getan werden?

Vorab klären: Was interessiert und bewegt mich oder uns zum Gewässerschutz?

Wer über Gewässer mit etwas Ruhe nachdenkt, hat vielleicht schnell einige Erinnerungen und Fragen zum Umgang mit den Gewässern in der Gemeinde parat. Sich zu Bächen & Co mit Gleichgesinnten wie etwa in der Ortsgruppe darüber auszutauschen, kann noch mehr zu Tage bringen und motivieren. Es bietet sich an, bei einem der nächsten Vereins- oder Ortsgruppenreffen den Gewässerschutz als Gesprächsthema vorzuschlagen. Dann kann auch der Frage nachgegangen werden, was für Themen und Aktivitäten bereits angepackt wurden oder werden. Hilfreich ist es daher, erfahrene Naturschützer einzuladen. Sie kennen die Brennpunkte in ihrer Gemeinde und wissen um die Defizite. Oft haben Sie an Aktionen für lebendige Gewässer mitgewirkt. Bereichernd kann zusätzlich die Sicht von Interessierten anderer Fachrichtung sein. Es ist möglich, sich zunächst auf wenige wichtige Themen zu begrenzen.

Es lohnt sich und macht Spaß, sich zu engagieren.



Was macht Ihre Gemeinde für den Feuersalamander? Er ist ein typischer Bewohner einer intakten Bachaue.
Foto: Dieter Wörrlein

Einstieg: Gibt es Informationen vor Ort zum Gewässerschutz?

Ob die aufgeworfenen Fragen auch von der eigenen Gemeinde behandelt werden, klärt vielleicht ein Blick auf ihre Internetseite – die Suchfunktion erleichtert den Einstieg. Bei der Recherche kann zugleich geprüft werden:

- Informiert die Homepage der Gemeinde auf einer gesonderten Seite zum Gewässerschutz vor Ort?
- Gibt sie Auskunft zur Wasserrahmenrichtlinie?
- Enthält sie Informationen zum Zustand aller Gewässer vor Ort?
- Gibt es eine Übersicht, die für jedes verbaute oder verunreinigte Gewässer Ziele und begonnene Maßnahmen anzeigt?
- Wird über den Umsetzungsfahrplan informiert und zum aktuellen Stand der Umsetzung?
- Gibt sie Auskunft zu weiteren Entscheidungen zum Gewässerschutz in der Gemeinde (z. B. zu undichten Abwasserkanälen, Entsiegelung)?
- Wie wird der Gewässerschutz mit dem Naturschutz vereint (z. B. Umgang mit Schutzgebieten)?
- Erfolgen regelmäßige Veranstaltungen, Mitwirkungsmöglichkeiten und Pressemitteilungen zur Umsetzung des Gewässerschutzes vor Ort? (>> S. 16)
- Werden zuständige AnsprechpartnerInnen in Behörde und Rat mit Adresse genannt?
- Sind die Daten aktuell bzw. wird das Datum der letzten Aktualisierung angezeigt?

Wenn viele der genannten Fragen auf der Internetseite der Gemeinde nicht beantwortet werden, sollte man vorgewarnt sein! Die Gemeinde wird oder kann den Gewässerschutz offenbar nicht engagiert angehen. Wenn auch auf der Homepage der Kreisverwaltung sich diese Informationen nicht finden lassen, so sollten Sie bei dem Umweltamt Ihrer Kommune anrufen und nachfragen, wo Sie diese Angaben erhalten. Für Fortgeschrittene empfehlen wir ansonsten die Informationsangebote der Behörden (Kapitel 3).

Erfahrene Grenzgängerin

Monika Nelißen engagiert sich im BUND und NABU Aachen für die Gewässer unweit des Dreiländerecks. Das Wassernetz konnte sie als Ansprechpartnerin für das Flussgebiet Rur gewinnen. Kenntnisreich ist sie, praktisch, fachlich und bildend im und am Wasser aktiv.

Wie bist Du zu dem Gewässerschutz gekommen?

Über die Umweltbildung. Aachen hat viele kleine Bäche und damit ideale Voraussetzungen, um schon mit kleinen Kindern diesen Lebensraum zu entdecken.

Mit Kindern am Bach – woran sollte gedacht werden?

Für mich stellen sich folgende Fragen: Ist die Strömung nicht zu stark, so dass ein Kind im Grundschulalter mit Gummistiefeln gefahrlos ins Wasser steigen kann? Will dort ein Kind spielen? Sind die Ufer erreichbar und flach genug? Sieht man den Grund, so dass das Wasser zum Plantschen einlädt? Gibt es Steine, Stöcke (Totholz!) usw. zum Bauen? Lassen sich Fische und ‚Krabbeltierchen‘ finden? Kann man alle Fragen mit JA beantworten, so eignet sich der Bach für Kinder. Der Bach ist zumal in einem guten ökologischen Zustand.

Welches Gewässerschutz-Anliegen wäre Dir besonders wichtig?

Wichtig wäre mehr Öffentlichkeitsarbeit, mit Aufklärung und Werbung für ein positives Image naturnaher Gewässer mit natürlicher Fließdynamik, wozu eben auch Hochwässer zählen. Manchmal gelingt das auch über Umwege, etwa bei Bachwanderungen mit - eigentlich - kulturhistorischem Schwerpunkt.

Kannst Du uns ein erfolgreiches Beispiel Deines Engagements nennen?

Unser Verein wird zu den örtlichen Gewässerbegehungen eingeladen. Dadurch erhalten wir ein besseres Bild zur Gewässer-Situation und den Maßnahmen. Und wir kommen in Kontakt mit weiteren Akteuren.

Welche Projekte setzt Du gerade um?

Der Schutz der heimischen Edelkrebse und des Bibers stehen zurzeit vorne an. Auch hierzu bedarf es viel Aufklärungsarbeit.



Wie geht es der „Emschergroppe“?

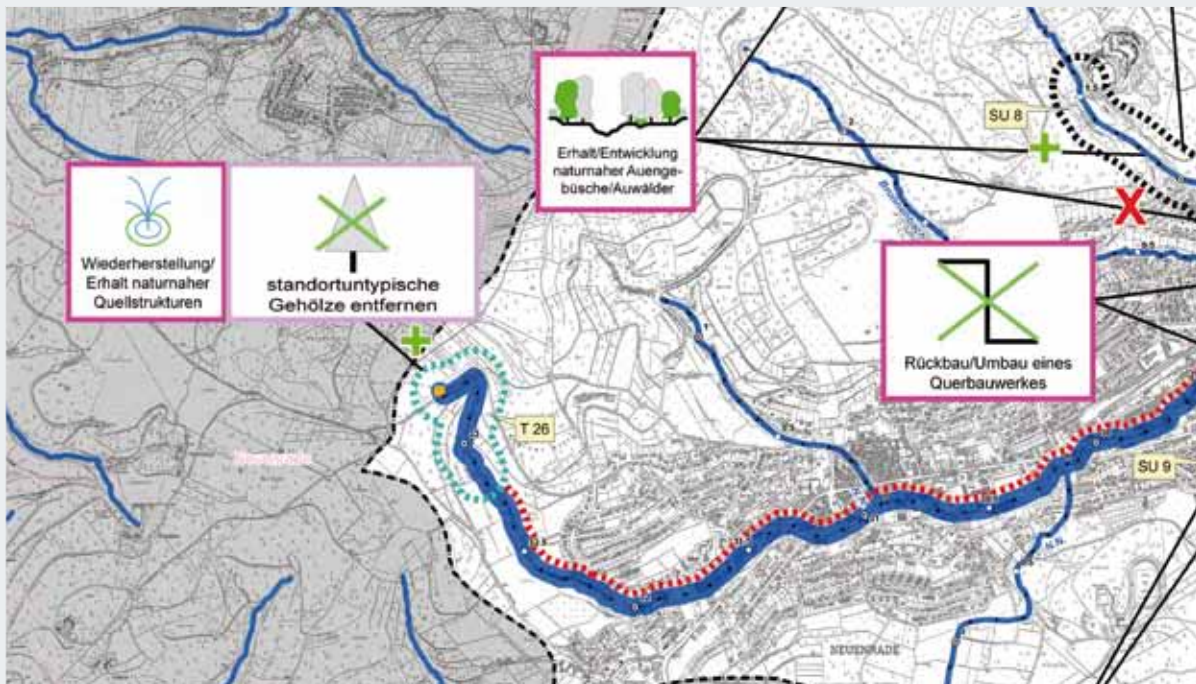
Die Mühlkoppe hat sich an wenigen Abschnitten im Einzugsgebiet der Emscher gehalten. Wer wissen möchte, was für sie getan wird und mit welchem Erfolg, der kann im digitalen Äther schnell verloren gehen. Für Aufklärung sorgt die informative Broschüre „Fließgewässer im Emscherraum“, die bei der Emschergenossenschaft erhältlich ist.

Foto: Dr. Christian Frenz

Beispiel Hönnequelle – wie geht es mit ihr weiter?

Die Karten zu den Umsetzungsfahrplänen bieten ortsnahe Informationen – wie das hier gezeigte Dokument (Ausschnitt) zur Hönne zeigt: Die Quelle soll zwischen 2013 und 2018 renaturiert werden. Leider findet sich diese Karte oder ein Link zu ihr nicht auf der Internetseite der zuständigen Gemeinde, aber im Webangebot des Landes. Zudem

ist noch nicht geklärt, wann genau mit der Renaturierung begonnen wird. Auf der Gemeindeseite (Stand Januar 2014) wird die verbaute Quelle noch als touristische Attraktion beworben. Weiterhelfen könnte der direkte Kontakt zur Gemeindeverwaltung.



Kartenausschnitt: Bezirksregierung Arnsberg, Umsetzungsfahrplan, Teileinzugsgebiet Ruhr, Kooperation AR2, Mittlere Ruhr, 3/2012 (<http://www.ruhr.nrw.de>)



Leider fehlen häufig Informationen dazu, ob die Situation der Stillgewässer sich verbessert hat und wie sie geschützt werden. Ortsgruppen wie der NABU Düsseldorf setzen sich wie hier am Angermunder See für sie ein.



Der Quellgeist

Manfred Dümmer engagiert sich in Bielefeld und im BUND Landesarbeitskreis Wasser für das Grundwasser mitsamt seinen Pforten an die Geländeoberfläche, den Quellen.

Seine Tipps für den Einstieg:

- ▶ *Trinkwasser stammt vielerorts aus dem Grundwasser. Informiert Euch bei Eurem Wasserwerk nach Führungen und danach, wie die Quellen und Brunnen vor Ort geschützt werden. Was wird in Wasserschutzgebieten konkret umgesetzt?*
- ▶ *Fragt bei dem Gesundheitsamt nach, ob und in welchem Umfang Hausbrunnen Probleme mit der Trinkwasserqualität haben.*
- ▶ *Erkundigt Euch bei Eurem Bürgermeister oder Abwasserbetrieb, ob alle öffentlichen oder privaten Abwasserrohre bereits auf Dichtheit geprüft wurden. Wir haben hierfür Musteranschriften und weitere Materialien erstellt, die auf dem Internetportal des Wassernetzes zu finden sind: www.wassernetz-nrw.de.*
- ▶ *Fragt Landwirte in der Nachbarschaft, wie sie das Grundwasser vor Nitrat- und Pestizideinträgen schützen.*
- ▶ *Grundwasser und Oberflächengewässer können wir nicht getrennt voneinander betrachten. Vielmehr sind sie Teil eines Wasserkreislaufes und zum Beispiel über die Quellen verbunden. Wie kümmern sich Eure Gemeinde um sie?*



Foto: Manfred Dümmer

Überblick verschaffen: Wichtige Handlungsfelder für den Gewässerschutz vor Ort

Sofern die wichtigen Fragen oder Probleme für den Gewässerschutz vor Ort noch nicht umfassend anderweitig ermittelt oder beantwortet werden konnten, bietet sich folgendes Vorgehen an:

- ▶ Gemeinde anregen, öffentliche Angebote bereitzustellen – z. B. Abendveranstaltung zum Gewässerschutz vor Ort, Gewässerbegehung, Internetportal, Berichte;
- ▶ zum Ortsgruppen-Treffen einen Referenten des Umweltamtes bzw. der Kreisverwaltung (Untere Wasserbehörde) zur Thematik einladen;
- ▶ auch das Wassernetz bzw. das Landesbüro der Naturschutzverbände stehen für Vorträge zu wichtigen Problemen des Gewässerschutzes und Herangehensweisen bereit;
- ▶ „Bild vom Bach“ machen: Begehung eines Gewässers und prüfen, ob es Stau gibt, Verlauf oft geradlinig ist, Strecken verrohrt, Ufer-Randstreifen innerhalb 5 m beackert oder verbaut sind etc. (entsprechende Besonderheiten dokumentieren);

- ▶ Lokal-Zeitungen gezielt lesen oder beim Bau-/Planungsamt nachfragen: Gibt es Bauprojekte an Gewässern? Wie werden Wasserschutzgebiete vor zusätzlicher Bebauung geschützt? Was wird konkret für den Grundwasserschutz getan?
- ▶ **Für Fortgeschrittene:** Ansicht der relevanten Umsetzungsfahrpläne bzw. der Teileinzugsgebiets-/Planungseinheiten-Steckbriefe, die auf Gewässerprobleme hinweisen und auf den Webseiten des Landes zu finden sind (vgl. Kapitel 3).
- ▶ Allg. Hintergrundinformationen zu den Problemen, Ursachen und Lösungen recherchieren: Wassernetz und Landesbüro helfen auch hier gerne.



Hierzu wird man in der Gemeinde oft fündig: Stau, Verrohungen, Versiegelungen oder Ackerbau an Ufern. Auch die Überdüngung ist vielerorts ein Problem – häufiger Güllegeruch, Güllespuren oder großflächiger Maisanbau sind erste Hinweise.

Bild vom Bach

Karlheinz Meier, aktiv bei BUND und NABU in Ostwestfalen-Lippe und Ansprechpartner des Wassernetzes für das Flussgebiet Weser in NRW sowie für das obere Ems- und Lippegebiet empfiehlt:

- ▶ Oft fehlt das „Bild vom Bach“. Um dies zu vermitteln kann zum Beispiel eine Bachbegehung mit Einladung aller Interessierten helfen.
- ▶ Am Gruttbach haben wir mit Hilfe der Karten zu den Umsetzungsfahrplänen ermittelt, wo naturnahe Abschnitte sind oder entstehen sollen (Strahlursprünge), und einige vor Ort angesehen und gefragt: Sind diese intakt? Ist die Länge ausreichend, um ein Lebensraum oder Rastort für Wassertiere zu sein? Weil in einer Ortschaft eventuell wenig Raum für Verbesserungen ist, müssen ausreichend große Strahlursprünge davor sein, damit der schlechte Abschnitt bewältigt werden kann. Oft fehlen solche wirklichen Strahlursprünge noch oder sind zu klein.
- Öffentliche Gewässerschauen der Gemeinde oder der Wasser- und Bodenverbände einfordern, daran teilnehmen und darauf achten, dass geeignete Abschnitte ausgewählt werden, also solche mit Defiziten und solche, die zeigen, wie es sein sollte!

- ▶ Zusätzlich kann eine Internetseite mit Fotos über den Bachzustand informieren. Hierzu das Beispiel aus dem Raum Detmold, siehe: <http://wrrl-in-owl.eu/> Dort werden regelrechte Fotowanderungen entlang der Gewässer ermöglicht.



Karlheinz Meier informiert zum Gruttbach.
Foto: Norbert Sielemann

Probleme und Anregungen einbringen

Anhand zweier Beispiele möchten wir Ihnen erläutern, wie Sie Probleme und Lösungen einbringen können. Sollte der erste Schritt nicht helfen, gehen Sie zum nächsten über.

Fallbeispiel 1:

In der Gemeinde könnte mehr zum Gewässerschutz getan werden

- ▶ Gespräch mit Umweltamt/Wasserbehörde bzw. dem zuständigen Wasserverband über mögliche Maßnahmen, Orte und ggf. eigene Aktivitäten (z. B. Bachpatenschaft)
- ▶ Amtsleiter bzw. Bürgermeister ansprechen, hauptverantwortlich für Gewässerschutz
- ▶ Vertreter im Gemeinderat ansprechen und anregen, für Gewässerschutz aktiv zu sein durch Anfragen, Anträge, Sondersitzung bzw. Beschlüsse
- ▶ weitere Unterstützer gewinnen – Unterschriftenaktion & gemeinsame Resolutionen
- ▶ übergeordnete Verwaltungsstellen ansprechen (z. B. Kreisverwaltung bzw. Bezirksregierung, die Aufsicht über Gemeinden/Kommunen haben bzw. Fördertöpfe verwalten).

Fallbeispiel 2:

Durch Bauvorhaben oder Ackerbau droht Verschlechterung des Gewässers

im Prinzip ähnliches Vorgehen wie im Fallbeispiel 1, Besonderheiten:

- ▶ Bauprojekte der Gemeinde: bei Bau-/Umweltamt Problempunkte einbringen
- ▶ Bau-Genehmigungsverfahren z. B. bei Mastställen und Biogasanlagen: die Kreisverwaltung oder ggf. die Bezirksverwaltung ansprechen
- ▶ bei Ackerbau an Gewässerrändern: Untere Wasserbehörde ansprechen
- ▶ Stellungnahmen einbringen (das Landesbüro unterstützt Sie)
- ▶ ggfs. Anzeige oder Klage einreichen (bzgl. Klage Abstimmung mit Landesverband)

Dazu flankierend ...

Regelmäßige Ereignisse bzw. Beteiligungsangebote nutzen

- ▶ Wahlen: Kandidaten & Parteien prüfbare Forderungen („Prüfsteine“) überreichen
- ▶ Runde Tische der Bezirksregierungen zum Gewässerschutz in Planungseinheiten
- ▶ Veranstaltungen der Bezirksregierung zum Hochwasserrisikomanagement
- ▶ Gebietskooperations-Treffen zum Umsetzungsfahrplan (Kreis, ggf. Wasserverband)

In die Öffentlichkeit gehen

- ▶ Lokalpresse informieren
 - auch ein Leserbrief schafft Aufmerksamkeit
- ▶ Aktionsmaterialien anbieten-
 - z. B. Musterbriefe, T-Shirts mit Motto
- ▶ eine öffentliche Gewässerbegehung organisieren
 - z. B. Dialog am Bach
- ▶ Besuch von Wasserwerken
- ▶ Wettbewerbe initiieren
 - z. B. Welche Gemeinde engagiert sich am meisten?
- ▶ Exkursionen anbieten zu Gemeinden, wo Umsetzung „klappt“ (z. B. Bega-Radtour mit dem ADFC)
- ▶ Aktionstage wie Flussbade- oder Weltwassertag mit eigenen Angeboten bereichern
- ▶ Wasserwoche organisieren
 - z. B. mit Stadtwerken, Schulen, Kinos, Theater, Kirchen
- ▶ wichtige Akteure anfragen
 - z. B. Wie fördert Bank X den Gewässerschutz?

Am Thema dran bleiben

Je mehr Ausdauer Sie haben, desto besser ist es für den Gewässerschutz. Denn wenn der Gewässerschutz nicht mehr in Presse und Rundfunk erwähnt wird oder auch anderweitig keine Fürsprecher hat, wird er womöglich vergessen.

Deshalb: Geben Sie nicht nur Stellungnahmen ein, sondern verfolgen Sie, was daraus wird. Was hat zum Beispiel die Gemeinde nach einem Jahr nach Einreichung Ihrer Anregungen unternommen? Fragen Sie nach und setzen Sie Fristen für Antworten. Und wenn es keine Antworten gibt, so gehen Sie mit Ihren Fragen an die nächsten Ansprechpartner (s. o.) oder die Öffentlichkeit.

Je konstruktiver und kreativer ihre Aktion ist, desto besser. Und: Lassen Sie sich nicht verunsichern, wenn Sie keine richtige Antwort erhalten, ein Fachjargon zu hören bekommen oder die Informationen auch anderweitig nicht verstehen. Viele Beteiligte im Gewässerschutz (z. B. Nutzer) sind selbst nicht so richtig mit der WRRL vertraut. Wichtige Argumente gegen Nachlässigkeiten sind: Die verbindlichen Fristen zur Renaturierung sind längst überschritten und zudem gilt das Verschlechterungsverbot. Auch sei an dieser Stelle angemerkt, dass Sie dank des Umweltinformationsgesetzes und der WRRL ein Recht auf Zugang zu Hintergrundinformationen haben. Landesbüro und Wassernetz helfen, wenn Sie Fragen haben oder Argumente benötigen.

Erinnern Sie daran, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist!



Ausdauer lohnt sich. Eine gemeinsame Resolution für die Renaturierung der Ems erhielt breite Unterstützung und politische Aufmerksamkeit. Auch wurde zwischenzeitlich Hand angelegt, um einen Uferabschnitt zu renaturieren. Weitere Informationen: <http://www.umweltverbaende-emsdetten.de/ems.htm>

Shrimps im Grundwasser

Weil engagierte Schüler nicht das Grundwasserökosystem vor Ort erforschen konnten, drehten sie einen Film über ihr Anliegen und die Hindernisse, denen sie begegneten. Sie erhielten viel Aufmerksamkeit, gewannen einen bundesweiten Wettbewerb und können nun doch das Grundwasser erforschen.

Video: https://www.youtube.com/watch?v=Firo9BYs0Qg&feature=player_embedded#at=307



Der Höhlenflohkrebs, einer von vielen Arten im Grundwasser, die für die gute Wasserqualität sorgen. Foto: Karsten Grabow und Andreas Fuchs.

Ein Fall für zwei

Seit 10 Jahren und länger setzen sich Achim Baumgartner und Paul Kröfges für den BUND Rhein-Sieg Kreis und als Wassernetz-Ansprechpartner für das Flussgebiet Sieg konkret mit der Situation der Gewässer in ihrer Region auseinander. Beide haben einen ganz besonderen Blick auf den Umsetzungsprozess der WRRL.



Foto: Paul Kröfges

Paul, kommunalpolitisch erfahren, plädiert für einen positiven Druck auf die Politik. Er rät:

- ▶ *Meldet Euch vor Ort regelmäßig zu Wort, um für Gewässer Bewusstsein und Faszination zu schaffen! Bietet Wassertage vor allem mit Dorfgemeinschaften an.*
- ▶ *Tut Gutes und redet darüber – leistet Pressearbeit zu allen Aktionen. Die Medien sind interessiert an der genauen Situation eines Baches vor Ort und an Maßnahmen.*
- ▶ *Sprecht Euren Bürgermeister an, sei es persönlich am Bach, in der Bürgersprechstunde oder per offenen oder persönlichen Brief: „Ist es Ihnen gelungen, Landesmittel für den Gewässerschutz in die Gemeinde umzuleiten?“*
- ▶ *Gut ist ein Bürgerantrag an den Rat oder das Auftreten in einer Bürgerfragestunde – fragt, was die Gemeinde zur WRRL-Umsetzung unternimmt. Schlagt konkrete Maßnahmen an nicht guten Gewässerabschnitten vor!*



Paul: „Wenn der Bürgermeister ein Ausfall ist, dann geht auf die Beigeordneten- und Dezernentenriege (Baudezernent) oder auf umweltsensible Rats- oder Kreistagsmitglieder zu. *Erinnert sie daran, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist.*“

Achim kämpft als kenntnisreicher Praktiker für die Einhaltung von Vorgaben:

Manche Unterhaltungsverbände sehen in ihren Satzungen nicht vor, für die WRRL zu handeln. Da ist noch „förmlich“ einige Entwicklungsarbeit in den Satzungen zu leisten.

Weitere Handlungsfelder für lokal aktive GewässerschützerInnen:

- ▶ *Macht Euch mit der „Blauen Richtlinie“ des Landesumweltministeriums vertraut. Sie enthält Empfehlungen, wie Bäche und Flüsse zu renaturieren sind.*
- ▶ *Im Flächennutzungsplan (FNP) Entwicklungsräume für Gewässer einfordern.*
- ▶ *Kommunale Konzepte (Satzungen) zur Versickerung des Niederschlages am Entstehungsort einfordern, das Landeswassergesetz ermöglicht dieses.*
- ▶ *Auf Qualität und Konformität der Maßnahmen achten: z.B. Hartholzauen in die Entwicklungskonzepte, keine Trapezprofile bei Baumaßnahmen, keine Steinspickungen, ausreichend breite Durchlässe für den Biotopverbund. Bezug zu Artenschutz und EU-Naturschutzvorgaben (FFH-Richtlinie) herstellen z. B. für Fischotter, Wildkatze oder Biber. Wir müssen den Gesamtüberblick einfordern.*
- ▶ *Fordert wieder mehr „Gewässerschauen“ mit Eurer Teilnahme ein. Und interessiert Euch für die Unterhaltungspläne.*



Achim: „Es wird zu viel geredet. Die Naturschutzverbände vor Ort können auch selbst Maßnahmen umsetzen und dafür Fördergelder erhalten! Auch müssen wir das Verschlechterungsverbot einfordern, in Verfahren Druck machen und Musterklagen vorbereiten.“

3. Konkrete Informationen und Initiativen

Wassernetz NRW

Seit 2004 begleitet das Wassernetz den Umsetzungsprozess. Auf dessen Homepage www.wassernetz-nrw.de gibt es stetig aktualisierte Informationen, die auch detailliert und umfassend über örtliche, kommunale Projekte und Probleme informieren.

Seminare, Workshops, Vorträge und Dialog-Veranstaltungen (z. B. Dialog am Bach) unterstützen den Austausch und bieten Tipps für weitere, gemeinsame Aktivitäten.

Ebenso ist es möglich, interaktiv über die Wiki Seite (<http://www.wassernetz-nrw.de/wiki>) Anregungen und Fragestellungen einzubringen und diese in der „Wassernetzgemeinde“ zu kommunizieren. Die Seite informiert auch über Projekte, Initiativen und Erfahrungen mit dem Gewässerschutz vor Ort (z. B. Umgang mit Randstreifen, Staue) und über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Wassernetzes. Regelmäßig Wassernetzrundbriefe ergänzen das Angebot.

Es gibt darüber hinaus ein Handbuch zur WRRL, das trotz Aktualisierungsbedarf wertvolle Hinweise grundsätzlicher Art zu allen Aspekten der WRRL gibt. Dieser Leitfaden stellt eine weitere konkrete Ergänzung für die Umsetzung im kommunalen Bereich dar. Und für praktische Tipps, wie Gewässer vor Ort renaturiert werden können und wie diese Maßnahmen zugleich dem Naturschutz dienen, steht auch eine Handreichung vom Wassernetz bereit. Ferner stellen wir einen Mustervortrag zur Verfügung.

Wassernetz-Website

Umfassende Infos über örtliche, kommunale Projekte und Probleme. www.wassernetz-nrw.de



Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW koordiniert seit dem Jahr 1982 die Mitwirkung der anerkannten Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen und bietet den Mitgliedern der Naturschutzverbände fachliche Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um die Verbandsbeteiligung. Auf der Homepage <http://www.lb-naturschutz-nrw.de> findet man zahlreiche Infos zu Wasserthemen und WRRL. Darüber hinaus gibt das Landesbüro Rundschreiben heraus, die regelmäßig auch auf die lokale und kommunale Ebene Bezug nehmen. Diese Rundschreiben sind auf der Homepage abrufbar.

Naturschutzverbände

Die drei großen Naturschutzverbände in NRW sind:

- der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband NRW** mit der Homepage: <http://www.bund-nrw.de/>. Hier braucht man nur auf der Themenseite „Wasser“ anzuklicken und ist dann sogleich bei den Aktivitäten des Verbandes zum Thema „Wasser und Gewässer“. Zur Autorenschaft zählt der Landesarbeitskreis Wasser.
- der **Naturschutzbund Deutschland, (NABU) Landesverband NRW** mit der Homepage: <http://nrw.nabu.de/> stellt unter „Projekte und Aktionen“ auch seine Gewässeraktivitäten vor. Für Ems und Rhein sind Arbeitskreise aktiv.
- Die **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)** ist der Zusammenschluss zahlreicher Naturschutz- und Umweltvereinigungen außerhalb von BUND und NABU, die lokal und regional aktiv sind. Über ihre Homepage <http://www.lnu-nrw.de/> gelangt man unter „Mitglieder“ zu den Mitgliedsvereinen und zu deren lokalen Aktivitäten.

Alle Verbände geben regelmäßig Rundbriefe, schriftliche und elektronische Informationen, aber auch besondere Flyer zu ihren speziellen gewässerbezogenen Projekten heraus. Diese sind über die Homepages der Geschäftsstellen erhältlich.

Beispielhaft für die vielfältigen Angebote vor Ort seien hier die Wasserseiten der BUND-Ortsgruppen Höxter (<http://vorort.bund.net/hoexter/>) und Lemgo (<http://www.bund-lemgo.de/wasser.html>) genannt. Viele nachahmenswerte Projekte und Aktionen finden sich auf dem Internetportal www.lebendiger-rhein.de, ein Angebot des NABU.

Behörden

Die Behörden bieten eine Fülle von wichtigen Informationen zum Gewässerschutz. Allerdings gilt: Zumeist ist beim Surfen etwas Ausdauer gefragt.

Gewässerschutz EU-weit

Die **EU-Kommission** bietet auf ihrer digitalen Wasserseite (http://ec.europa.eu/environment/water/index_en.htm) in zumeist englischer Sprache ein reichhaltiges Angebot rund um den Gewässerschutz in der EU an. Interessant sind die Berichte zur WRRL-Umsetzung sowie die mehr als 20 Leitfäden, die den Behörden bei der Umsetzung helfen sollen.

Gewässerschutz in Deutschland

Die Internetseite des **Umweltministeriums** (<http://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser>) umfasst das Info-Angebot des Bundes. Lesenswert ist die Broschüre „Wasserwirtschaft in Deutschland“. Ein weiterer Link führt zu den Kommissionen und Anlaufstellen für die 10 Flussgebiete in Deutschland. Dort finden sich auch die grenzübergreifend abgestimmten Bewirtschaftungspläne z. B. zum Rhein.

Das **Umweltbundesamt** informiert über Gewässeruntersuchungen und Forschungen (<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser>).

Aktuelle Informationen finden sich auf dem Informationsportal „Wasserblick“ (<http://www.wasserblick.net>).

Gewässerschutz im NRW

Das **Umweltministerium** bietet grundlegende und aktuelle Informationen zur WRRL. Besonders umfassend ist das Portal der Flussgebiete www.flussgebiete.nrw.de. Mit mehr oder weniger Klicks erhält der Leser über diese Plattform:

- aktuelle Anhörungstermine und -dokumente zur WRRL-Umsetzung in NRW
- die Gesamtplanung (Bewirtschaftungsplan) für die NRW-Flussgebiete
- Informationen zu den Teileinzugsgebieten und den zuständigen Bezirksregierungen
- Steckbriefe für örtliche Flussgebiete (Planungseinheiten) und Teileinzugsgebiete
- die Umsetzungsfahrpläne
- ein ausführliches Informationsangebot zu einzelnen Gewässern (ELWAS)
- Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in NRW

Weitere Informationen zu Gewässeruntersuchungen und Fachpublikationen wie die „Blaue Richtlinie“ oder das „Strahlwirkungskonzept“ veröffentlicht das **Landesumweltamt**: <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/wasser.htm>.

Veranstaltungs- und Aktionsangebote der **Naturschutz- und Umweltakademie NRW** finden Sie unter: <http://www.nua.nrw.de/themen/wasser-boden-luft>.

Mehrere Kreise und Gemeinden bieten auch Internet-Angebote zur WRRL (vgl. z. B. Portal zur WRRL)

Portal zur WRRL

Auch wenn es nicht in jeder Hinsicht aktuell ist, stellt das Internetportal der Kreise im Münsterland einen wichtigen Einstieg zur WRRL-Umsetzung in dieser Region dar. Hier geht es zum Portal: <http://www.vision-wasser.de/>



Als ein positives Beispiel möchten wir – auch wegen Ihrer Übersichtlichkeit und guten Handhabbarkeit der Gewässersteckbriefe – auf die Internetseite des Kreises Lippe hinweisen (über Link: <http://www.kreis-lippe.de/Natur-und-Umwelt/Wasserwirtschaft> -> Wasserrahmenrichtlinie)



4. Checkliste: Wie können wir auf kommunaler Ebene konkret vorgehen?

Wichtige erste Schritte wären in folgender Abfolge:

1. Vorab klären: Was interessiert und bewegt mich oder uns zum Gewässerschutz?

- ▶ Einzelne/r: Brainstorming
- ▶ Ortsgruppe: Treffen zum Gewässerschutz organisieren

2. Einstieg: Gibt es Informationen vor Ort zum Gewässerschutz?

- ▶ Schnelltest: Gewässerschutz im Internetangebot von Kreis und Gemeinde
- ▶ für Fortgeschrittene: Informationen auf www.flussgebiete.nrw.de

3. Überblick verschaffen: Wichtige Handlungsfelder für den Gewässerschutz vor Ort

- ▶ Einladung Referenten zur Thematik (Behörde, Wassernetz, Landesbüro)
- ▶ Gewässerbegehung, Teilnahme an Gewässerschauen
- ▶ oft Probleme: Stau, Uferverbau oder Gülle-Verunreinigungen

4. Probleme und Anregungen einbringen

- ▶ Behörde & Bürgermeister ansprechen
- ▶ Politiker ansprechen
- ▶ Ereignisse nutzen (z.B. Wahlen, Veranstaltungen zu Gebietskooperationen)
- ▶ an die Öffentlichkeit gehen & Aktionen umsetzen

5. Am Thema dran bleiben

- ▶ regelmäßig nachhaken: Was ist aus Ihren Anregungen geworden?
- ▶ sich nicht verunsichern lassen: Ihr Thema ist wichtig.
- ▶ ggf. an die Öffentlichkeit gehen
- ▶ wichtige Argumente sind: Fristen sind längst überschritten, Verschlechterungsverbot ist einzuhalten.



Auffällige und pressewirksame Protest-Aktion: Baumpflanzung für den Erhalt der Sürther Aue bei Köln.

5. Wichtige Begrifflichkeiten

Berichtspflichtige Gewässer

In der Behörden-Umsetzung oft thematisiert. Gemeint sind die Wasserkörper. Gemäß WRRL ist für ihre Beschreibung eine bestimmte Abgrenzung vorzunehmen. Zum Beispiel bei kleinen Flüssen eine Größe ab 10km² Einzugsgebiet bzw. bei Seen ab einer Fläche von 0,5km²). Die WRRL gilt aber grundsätzlich für alle Gewässer.

Bewirtschaftungsplan

Behörden-Plan für Flussgebiete, vor allem die der Meereszuflüsse, mit denen der gute Zustand der Gewässer erreicht werden soll. Er wurde auf Basis von Bestandsaufnahmen, Analysen und 3-phasiger Öffentlichkeitsbeteiligung bis 2009 zusammen mit Maßnahmenprogrammen erstellt und wird alle 6 Jahre aktualisiert. In NRW gibt es einen Bewirtschaftungsplan für die 4 NRW-Anteile an den Meereszuflüssen Ems, Maas, Rhein und Weser. Der Bewirtschaftungsplan soll auch Begründungen enthalten, wenn Zielabweichungen in Anspruch genommen werden.

Gebietskooperationen

Zusammenarbeit innerhalb von Planungseinheiten, die zumeist von den Kommunen bzw. Bezirksregierungen organisiert werden und zum Ziel haben, die Maßnahmenplanungen für Fließgewässer zu präzisieren bzw. ihre Umsetzung zu begleiten. Wichtigstes Ergebnis waren bisher die Umsetzungsfahrpläne. Umweltverbände konnten sich an den Planungen beteiligen.

Gewässer

Hiermit sind Bäche, Flüsse, Grundwasser, Meere und Seen mit ihren Lebensgemeinschaften gemeint. Auch Bäche, die nur zeitweise Wasser führen, zählen zu den Gewässern.

Guter Zustand

Ziel für die Gewässer, dem die Behörden gemäß der WRRL grundsätzlich bis 2015 nachkommen müssen. Für Flüsse und Seen gilt der gute ökologische und chemische Zustand. Die Kriterien sind in der WRRL festgelegt und umfassen Anforderungen z. B. für Biologie, Struktur, Durchgängigkeit, Temperatur und Schadstoffe. Für Grundwasser gilt vorerst der gute chemische und mengenmäßige Zustand. Anforderungen an die Ökologie sind in der EG-Grundwasserrichtlinie vorgesehen. Für erheblich veränderte Oberflächengewässer (HMWB) ist statt dem guten Zustand das gute ökologische Potenzial festgelegt.

HMWB

Englische Abkürzung für erheblich veränderte Wasserkörper, die sich auch in Deutschland eingebürgert hat. Für diese Gewässer sind abweichende Ziele (ökologisches Potenzial) vorgesehen, wenn sie wegen eines bestehenden Eingriffs (z. B. Stauung) für eine bestimmte Nutzung nicht ohne bedeutsamen Aufwand vollständig renaturiert werden können. In NRW sind viele Gewässer als HMWB ausgewiesen. Allerdings ist diese Ausweisung umstritten, denn: Es fehlt der Nachweis, dass alle WRRL-Kriterien (z. B. Nachweis, dass es keine Alternativen zum Eingriff gibt) eingehalten wurden. Auch gelten hier anspruchsvolle Gewässerschutzziele und Fristen.

Kostendeckung von Wasserdienstleistungen

Entnahme, Stauung, Behandlung oder Verteilung von Wasser stellen nach der WRRL Wasserdienstleistungen dar, die mit Schäden an der Umwelt und Beeinträchtigung von Ressourcen (z. B. von natürlichen Trinkwasserquellen) einhergehen können. Die damit verbundenen Folgekosten sind den Nutznießern (d. h. Verursachern) angemessen in Rechnung zu stellen. Ferner sind Anreize zur nachhaltigen Wassernutzung einzuführen. In Deutschland z. B. im Bereich Hochwasserschutz, Wasserkraft, Landwirtschaft und Schifffahrt weitgehend nicht umgesetzt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß WRRL ist von den Behörden eine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne zu fördern. Zwischenzeitlich wurde im Umsetzungsprozess geklärt, dass damit auch eine frühzeitige

Mitwirkungsmöglichkeit von interessierten BürgerInnen und Umweltverbänden gemeint ist und zwar mit Beginn der Bestandsaufnahme. Zugang zu allen Hintergrundinformationen soll ermöglicht werden.

Planungseinheit

„Örtliches“ Flussgebiet mit ihren Gewässern, für die die Behörden Planungen erstellen. Informationen zu Maßnahmenplanungen und Untersuchungen für alle betreffenden Gewässer in der Planungseinheit werden in den sogenannten Planungseinheiten-Steckbriefen zusammengestellt.

Runde Tische

Beteiligungsangebot der Behörden (Bezirksregierung) auch für Umweltverbände, die im Rahmen der Planungen für den Gewässerschutz in Planungseinheiten und hier insbesondere bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme als Teil des Bewirtschaftungsplans in NRW eingerichtet werden.

Strahlursprung und Strahlwirkungskonzept

Mit dem Strahlwirkungskonzept wird in NRW versucht, den Gewässerschutz an Fließgewässern nicht auf 100% der Gewässerslänge umzusetzen, sondern nur an bestimmten Abschnitten, die ausreichen sollen, um das Gewässer zu einem naturnahen Zustand zu verhelfen. Strahlursprünge sind dabei die naturnahen Bereiche, die mindestens 500 m lang sein müssen. Strahlursprünge müssen in regelmäßigen Abständen in einem Fluss angeordnet sein. Der Strahlweg darf dabei nicht länger als der Strahlursprung sein.

Umsetzungsfahrplan

Der Umsetzungsfahrplan ist ein wichtiges Ergebnis von Gebietskooperationen und präzisiert die Maßnahmen für Fließgewässer, die in den Maßnahmenplanungen für Planungseinheiten (Planungseinheiten-Steckbriefe) angegeben sind. Die Maßnahmen in den Umsetzungsfahrplänen sind in Karten dargestellt und mit Fristen versehen. Leider gibt es bisher keine Umsetzungsfahrpläne für Grundwasserkörper und Seen.

Umweltziele

Umfasst die Ziele: Guter Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial für alle Gewässer. Für gewässerabhängige Schutzgebiete sind alle Maßnahmen des Gewässerschutzes umzusetzen, damit bis 2015 die spezifischen Schutzziele erreicht sind. Zum Schutz der Gewässer gilt zudem das Verschlechterungsverbot.

Verschlechterungsverbot

Gilt bereits seit 2000 und fordert, dass die Gewässersituation grundsätzlich nicht durch Eingriffe oder Verunreinigungen verschlechtert werden darf. Ausnahmen sind streng geregelt (z. B. Nachweis, dass es keine Alternative zum Eingriff gibt).

Wasserkörper

Kleinste Einheit für den behördlichen Gewässerschutz, also für Untersuchungen und Maßnahmen. Hierzu zählen z. B. Bäche, Flüsse, Seen und Grundwasser sowie Anteile hiervon.

Wasserrahmenrichtlinie (kurz: WRRL)

Seit 2000 EU-weit gültiges Wasserrecht. Enthält folgende wichtige Neuerungen für den Gewässerschutz: Guter Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Gewässer bis 2015, Verbot der Verschlechterung ihrer Situation, Berücksichtigung der Ökologie, grenzübergreifende Bewirtschaftungspläne nach Flussgebieten - von der Quelle bis zur Mündung -, Öffentlichkeitsbeteiligung, Anreize für gewässerverträgliche Nutzungen, regelmäßige Untersuchung der Gewässer und Berichtspflichten. In „Tochterrichtlinien“ (z. B. für Grundwasser) sind ihre Anforderungen weiter präzisiert. In Deutschland sind die Vorgaben u. a. im Wasserhaushaltsgesetz verankert. Aus Sicht der Umweltverbände besteht bei der rechtlichen Umsetzung Nachbesserungsbedarf (z. B. zur WRRL-Ökonomie).



Pressereaktionen auf Gewässerschutzmaßnahmen.

Wer würde sich nicht zusätzlich über Schlagzeilen freuen wie:

„Unternehmer, Bürgermeister und Verbände drängen gemeinsam auf entscheidende Verbesserungen der Gewässer.“